

Preisblatt Netznutzung der Regionalnetze Linzgau GmbH

gültig ab dem 01.01.2019, Stand vom 18.12.2018

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Netzzugangsentgelte für Entnahmen mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Entnahmenetzbereich	< 2.500 h		> 2.500 h	
	Jahresleistungspreis EUR/kW	Arbeitspreis Ct/kWh	Jahresleistungspreis EUR/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Nr.				
4 Umsp. Hoch- auf Mittelspannung	6,05	3,28	82,82	0,21
5 Mittelspannungsnetz	11,71	3,79	90,57	0,64
6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung	14,14	5,01	124,63	0,60
7 Niederspannungsnetz	16,07	6,57	172,05	0,33

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für Entnahmen ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Bedarfsart	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Nr.		
1 Standardkunden (Haushalt, Gewerbe, Landw.)	-	8,06
2 SLP gem. §19 (2) NEV unterbrechbare VE	-	4,58
3 SLP gem. §19 (2) NEV Speicherheizungen	-	2,49

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb (incl. Messung)

Entnahmenetzbereich	jährlich EUR/a
Nr.	
Entnahmen mit registrierender 1/4-Stunden-Lastgangmessung (RLM)	
Mittelspannung	858,00
Abschlag für kundenseitig gestellte Wandler (MS, Spannungs-, Stromwandler)	315,96
Niederspannung	618,00
Entnahmen ohne registrierende 1/4-Stunden-Lastgangmessung (SLP)	
Eintarifmessung	16,50
Zweitarifmessung incl. Tarifschaltgerät	24,60
Elektronischer Haushaltszähler EHZ (vormals Smartmeter Basiszähler)	30,60
Maximummessung	69,60
Wandlersatz Niederspannung	22,00

Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Aufschlag bei Abweichung der Entnahmeebene von der Messungsebene

Entnahme- und Messnetzbereich	Aufschlag %
A Anschluss in Mittelspannung und Messung in Niederspannung	2,00%

Im Standardfall sind die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Bei Abweichungen davon werden die nicht gemessenen Verluste durch die angegebenen Aufschläge auf die gemessene Arbeit (kWh) berücksichtigt.

3. Sonstige Entgelte

Entgelte für Blindenergie

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
Im Mittel- und Niederspannungsnetz mit Blindenergiemessung	1,28

Verrechnung der Menge kleiner $\cos\phi = 0,9$, Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Preisblatt Netznutzung der Regionalnetze Linzgau GmbH

gültig ab dem 01.01.2019 , Stand vom 18.12.2018

Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Stromlieferung an Tarfkunden außerhalb der Schwachlastregelung	1,32
B Stromlieferung nach Schwachlastregelung	0,61
C Stromlieferung an Sondervertragskunden	0,11

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt.

4. Gesetzliche Umlagen

Die verbindliche Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

Die nachfolgend aufgeführten Umlagen sind teilweise indikativ und vom Stand der Veröffentlichung auf der Internetplattform Netztransparenz.de abhängig.

Mehrkosten nach § 26 KWKG für Letztverbraucher

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
Standardsatz, nicht privilegierte Letztverbraucher	0,280

Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Mehrkosten nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A' Standardsatz mit Ausnahme des Verbrauchs nach B und C	0,305
B' Satz für die Abnahme größer 1.000.000 kWh	0,050
C' Stromintensive Gewerbe für die Abnahme größer 1.000.000 kWh	0,025

Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Offshore-Netzumlage nach § 17 f (5) EnWG

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
Standardsatz, nicht privilegierte Letztverbraucher	0,416

Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
Standardsatz, nicht privilegierte Letztverbraucher	0,005

Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer